

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2012/021**

Rat der Stadt Laatzen	am 02.02.2012	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 06.02.2012	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 12.03.2012	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 07.02.2012	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 13.03.2012	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 09.02.2012	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 15.03.2012	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 13.02.2012	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 19.03.2012	TOP:
Schulausschuss	am 14.02.2012	TOP:
Schulausschuss	am 20.03.2012	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 27.02.2012	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 28.02.2012	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 05.03.2012	TOP:
Ortsrat Rethen	am 06.03.2012	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 19.04.2012	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 19.04.2012	TOP:

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012**

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 (Anlage 1) wird erlassen.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 festgesetzt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 20 Rei				

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2015 wird festgesetzt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

#### Sachverhalt:

Zur Begründung wird auf den ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans sowie der weiteren Anlagen verwiesen.

Prinz

#### Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
2. Haushaltsplan für 2012 mit u. a.
  - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
  - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
  - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden,
  - dem Stellenplan
  - dem Beteiligungsbericht
  - dem Trägerbericht

## Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am            folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	75.418.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	85.285.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.209.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.542.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.120.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.546.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.611.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.094.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	76.941.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	87.184.200 Euro

### § 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **4.426.700 €** festgesetzt.

4

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **33.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 450 v. H. |

**2. Gewerbesteuer** 450 v. H.

Laatzen, den

Prinz  
Bürgermeister